Amtsblatt für das AMT GRANSEE und Gemeinden

WWW.GRANSEE.DE

Gransee, 2. Februar 2024 | Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden | Der Amtsdirektor | 34. Jahrgang | Nummer 2 | Woche 5

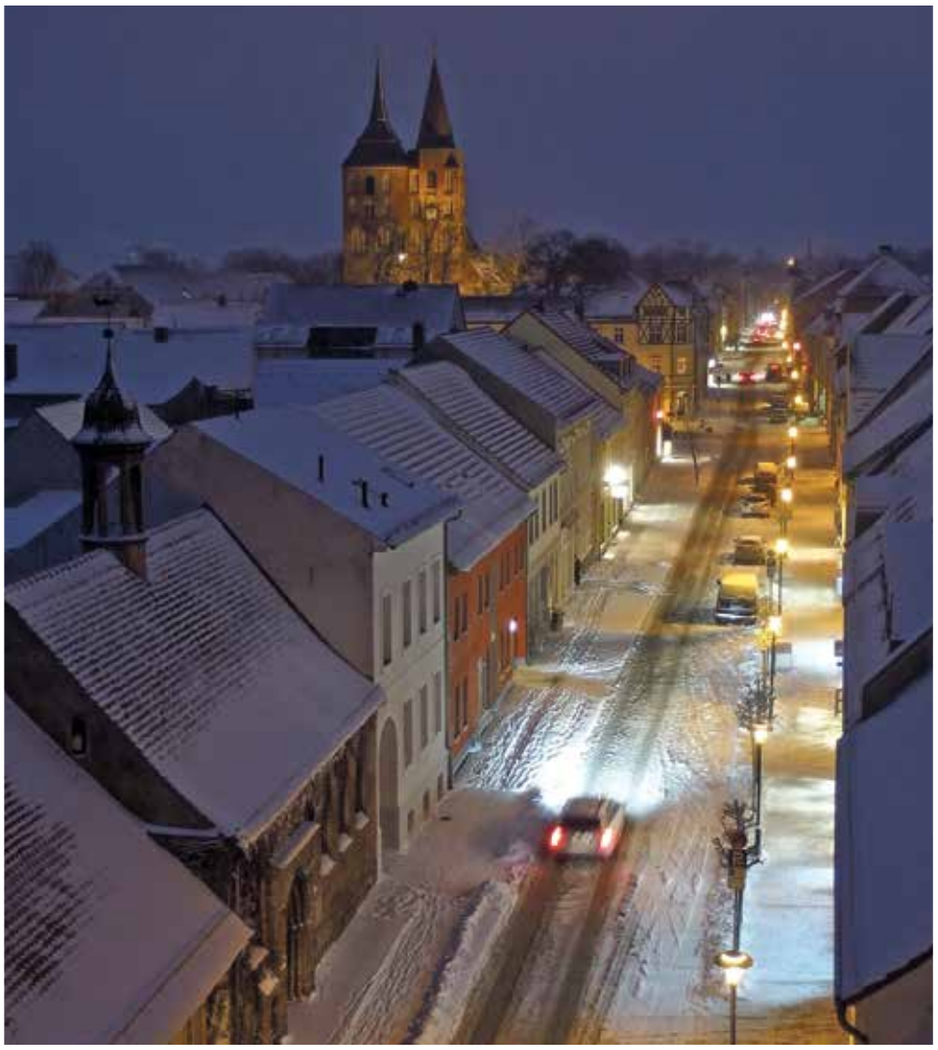

Foto: Torsten Gaeth

Granseer Nachrichten ab Seite 10

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

– Nachruf Herr Pelka ..... Seite 2
– Stellenausschreibung Leiter des Fachbereiches Ordnung/Bildung/Allgemeine Verwaltung ..... Seite 3
– Stellenausschreibung berufsbegleitende Ausbildung ..... Seite 3
– Stellenausschreibung Auszubildende/r ..... Seite 4
– Erschließungsbeitragssatzung ..... Seite 4
– Jahresabschluss 2020 GR ..... Seite 7
– Entlastung AD 2020 GR ..... Seite 7
– Jahresabschluss 2020 GW ..... Seite 7
– Entlastung AD 2020 GW ..... Seite 8
– Jahresabschluss 2020 SM ..... Seite 8
– Entlastung AD 2020 SM ..... Seite 8
– Jahresabschluss 2020 SB ..... Seite 8
– Entlastung AD 2020 SB ..... Seite 9
– Jahresabschluss 2020 ST ..... Seite 9
– Entlastung AD 2020 ST ..... Seite 9

Granseer Nachrichten ..... Seite 10

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Tod unseres ehemaligen Kollegen

Herbert Pelka

erfahren. Herr Pelka war von 1990 bis 1998 als Leiter des Bereiches Finanzen und als Kämmerer der Stadt Gransee bzw. des Amtes Gransee und Gemeinden beschäftigt.

Wir trauern um einen allseits geschätzten, pflichtbewussten, meinungsstarken und immer hilfsbereiten Kollegen.

In Verbundenheit mit seiner Familie nehmen wir von ihm Abschied.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Frank Stege
Amtsdirektor

Ingo Utesch
Vors. des Amtsausschusses

Gransee, Februar 2024

– Amtliche Bekanntmachungen –

Stellenausschreibung

Im Amt Gransee und Gemeinden (Landkreis Oberhavel) ist die Stelle

Leiter/Leiterin des Fachbereiches
Ordnung/Bildung/Allgemeine Verwaltung

frühestens ab 01.04.2024

neu zu besetzen.

Das Amt Gransee und Gemeinden mit derzeit 9.700 Einwohnern befindet sich ca. 55 km nördlich vom Berliner Hauptbahnhof. Das Amtsgebiet umfasst 320 km² und liegt in einer landschaftlich reizvollen Gegend zwischen Stechlin und Meseberg (Gästehaus der Bundesregierung). Das Amt Gransee und Gemeinden besteht aus der Stadt Gransee und den vier amtsangehörigen Gemeinden Großwoltersdorf, Schönermark, Sonnenberg und Stechlin und bildet mit der Stadt Zehdenick ein Mittelzentrum in Funktionsteilung im Land Brandenburg.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:
- Leitung des Fachbereiches Ordnung/Bildung/Allgemeine Verwaltung
- Koordinierung der Arbeit und Budgetverantwortlichkeit für die Organisationseinheit
- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten sowie Festlegung von Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben

Organisatorische Änderungen behalten wir uns vor.

Wir erwarten:
- Eine Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Ausbildung im Angestelltenbereich
- Fundierte Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht und Berufserfahrung in der Ordnungsverwaltung sowie Führungserfahrung
- Gesucht wird eine zuverlässige, verantwortungsbewusste und entscheidungs-, durchsetzungsfreudige sowie zielstrebige Persönlichkeit mit fachlicher Kompetenz, Motivations-, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Flexibilität, Belastbarkeit, Serviceorientiertheit und Verhandlungsgeschick setzen wir voraus
- Teilnahme an abendlichen Sitzungen
- Bodenständigkeit und Interesse an der Entwicklung unserer Region
- Führerschein Klasse B

Wie bieten Ihnen:
- gutes Arbeitsklima und naher Austausch im Team sowie zwischen Amtsleitung und Mitarbeitern
- eine abwechslungsreiche, gemeinwohlorientierte Tätigkeit im öffentlichen Dienst
- unbefristete Beschäftigung in Vollzeit (Gleitzeit)
- Besoldung nach den persönlichen Voraussetzungen bis A 12 möglich bzw. nach Entgeltgruppe 11 TVöD
- 30 Tage Urlaub pro Kalenderjahr, darüber hinaus arbeitsfreie Tage am 24.12. und 31.12.
- Jahressonderzahlung im November bei Angestellten
- eine zusätzliche Altersversorgung in Form einer Betriebsrente über den kommunalen Versorgungsverband Brandenburg bei Angestellten
- Leistungsentgelt bei Angestellten
- vermögenswirksame Leistungen
- Einarbeitung durch den bisherigen Stelleninhaber ist gewährleistet
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Bereitstellung von Kita-Plätzen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den entsprechenden Anlagen (Anschreiben, lückenloser Lebenslauf, Qualifikationsnachweise, Beurteilungen, Arbeitszeugnisse, Zertifikate usw.). Ihre schriftlichen Unterlagen in Papierform senden Sie bitte bis zum **29.02.2024** an das

Amt Gransee und Gemeinden
Der Amtsdirektor
Kennwort „Bewerbung Leiter FB II“
Baustraße 56
16775 Gransee

Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Das Amt Gransee und Gemeinden bietet zum Ausbildungsbeginn 01.09.2024

5 Stellen für die berufsbegleitende Ausbildung
zum/zur Erzieher/in

in Teilzeit, befristet.

Das Amt Gransee und Gemeinden ist Träger von 5 Kindertagesstätten. Für die Dauer der Ausbildung wird ein befristetes Arbeitsverhältnis vom 01.09.2024 – 31.08.2027 geschlossen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 – 20 Stunden und einer Eingruppierung in S 4 TVöD/VKA Sozial- und Erziehungsdienst. Die praktische Ausbildung erfolgt in unseren Kindertagesstätten.

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:
- Pädagogische Betreuung der Kinder, insbesondere Förderung der individuellen kognitiven, motorischen und sprachlichen Entwicklung sowie der sozialen Kompetenz
- Vorbereitung und Durchführung kindgerechter pädagogischer Angebote und Projekte
- Eingewöhnung des Kindes, Beobachtung der Entwicklung, Erstellung der Entwicklungsberichte sowie individuelle Betreuung des Kindes und der Eltern in Problemlagen
- Administrative Vorbereitung und Organisation des Tagesablaufs
- Pflegerische Aufgaben, insbesondere Wickeln sowie pflegerische Hilfestellung beim Toilettengang, Waschen und Zähneputzen
- Aktive Teilnahme an den Dienstberatungen des Kleinteams und des gesamten pädagogischen Personals
- Elternarbeit, insbesondere Vorbereitung und Durchführung der Elterngespräche und Elternabende sowie stetige Pflege der Kontakte zu den Eltern und deren Einbeziehung in die pädagogische Arbeit
- Planung und Durchführung von Festen, Projekten und Ausflügen

Sie bringen mit:
- Fachoberschulreife oder gleichwertige Schulbildung und abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (z. B. Sozialassistent) oder

– Amtliche Bekanntmachungen –

- Abgeschlossene nichteinschlägige Berufsausbildung und eine für die angestrebte Fachschulausbildung förderliche Tätigkeit oder
- Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife und eine für die angestrebte Fachschulausbildung förderliche Tätigkeit
- Absolvierte Praktika (mindestens 2 Wochen) in einer Kindertagesstätte oder einer vergleichbaren Einrichtung
- Nachweis eines schulischen Ausbildungsplatzes oder Zusage
- Gültiges Gesundheitszeugnis oder Belehrungsnachweis gem. 43 Infektionsschutzgesetz (nicht älter als 3 Monate)
- Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für die Ausbildung zum Erzieher
- Vollständiger Impfschutz (Tetanus, Masern/Mumps/Röteln, Hepatitis A, Varizellen)

Wie bieten Ihnen:
- gutes Arbeitsklima und naher Austausch im Team sowie zwischen Amtsleitung und Mitarbeitern
- eine selbstständige, interessante, abwechslungsreiche sowie verantwortungsvolle Tätigkeit im öffentlichen Dienst
- befristete Beschäftigung und wöchentliche Arbeitszeit von 15 – 20 h/ Woche
- attraktive Vergütung gemäß Tarifvertrag öffentlicher Dienst (VKA) entsprechend der Ausbildung
- 30 Tage Urlaub pro Kalenderjahr, darüber hinaus arbeitsfreie Tage am 24.12. und 31.12.
- Jahressonderzahlung im November
- eine zusätzliche Altersversorgung in Form einer Betriebsrente über den kommunalen Versorgungsverband Brandenburg
- Leistungsentgelt
- vermögenswirksame Leistungen
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten durch ein vielfältiges Angebot an Qualifizierungen
- Unterstützung bei der Bereitstellung von Kita-Plätzen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den entsprechenden Anlagen (Anschreiben, lückenloser Lebenslauf, Qualifikationsnachweise, Beurteilungen, Arbeitszeugnisse, Zertifikate usw.). Ihre schriftlichen Unterlagen in Papierform senden Sie bitte bis zum **29.02.2024** an das

Amt Gransee und Gemeinden
Der Amtsdirektor
Kennwort „Bewerbung berufsbegleitende Ausbildung“
Baustraße 56
16775 Gransee

Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Das Amt Gransee und Gemeinden stellt zum 26.08.2024 einen Ausbildungsplatz zur Erstausbildung in der Berufsrichtung

Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
Fachrichtung Kommunalverwaltung

zur Verfügung.

Unsere Anforderungen sind:
- Fachoberschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss mit sehr guten bis guten Leistungen in Deutsch, Mathematik und politischer Bildung
- Interesse an der Arbeit mit modernen Kommunikationsmitteln
- sicheres schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Engagement, Verantwortungsbewusstsein, Lernbereitschaft, gute Umgangsformen und Freude am Umgang mit Menschen

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes. Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie der letzten beiden Zeugnisse) in Papierform bis zum **29.02.2024** an folgende Adresse:

Amt Gransee und Gemeinden
Der Amtsdirektor
Kennwort „Bewerbung VFA 2024“
Baustraße 56
16775 Gransee

Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Auf der Grundlage des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGB. S. 176) und der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) vom 18. Dezember 2007 (GVBL. S. 286) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gransee in ihrer Sitzung am 21.09.2023 die folgende Satzung:

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Gransee

§ 1
Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwands erhebt die Stadt Gransee für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen oder Teilen von Erschließungsanlagen (Teilanlagen/ Teileinrichtungen) Erschließungsbeiträge nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und dieser Satzung.

§ 2
Art und Umfang der beitragsfähigen Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:
1. die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze,
   a) die der Erschließung von Grundstücken dienen – ausgenommen solche in Gewerbegebieten, Industriegebieten, sonstigen Sondergebieten sowie in Sondergebieten, die der Erholung dienen – bis zu einer Breite von 10 m,
   b) in Gewerbegebieten und Industriegebieten sowie in sonstigen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Sondergebieten
aa) bei beidseitiger Bebaubarkeit bis zu 18 m Breite,
bb) bei einseitiger Bebaubarkeit bis zu 12 m Breite,
c) in Sondergebieten, die der Erholung dienen, bis zu 8 m Breite,

2. die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege) bis zu einer Breite von 6 m,
3. Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete bis zu einer Breite von 18 m,
4. Parkflächen,
   a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. 1 und 3 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
   b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. 1 und 3 genannten Verkehrsanlage, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu 15 von Hundert der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
5. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
   a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. 1 bis 3 sind, bis zu einer weiteren Breite von 4 m,
   b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. 1 bis 3 genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 von Hundert der Flächen der erschlossenen Grundstücke.

(2) Endet eine Erschließungsanlage mit einem Wendehammer, so vergrößern sich die in Absatz 1 Nr. 1 und 3 angegebenen Maße auf die Hälfte, mindestens aber um 8 m. Das Gleiche gilt für den Bereich der Einmündung bzw. Kreuzung mit anderen Straßen oder Erschließungsanlagen.

(3) Die in Absatz 1 Ziffer 1 Buchstabe a bis c und in Absatz 1 Ziffer 3 genannten Breiten umfassen die Fahrbahn und Standspur, unselbstständige Rad-, Gehwege, Schrammborde und Sicherheitsstreifen; nicht dagegen die Parkflächen und Grünanlagen.

§ 3
Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der Erschließungsaufwand umfasst die Kosten für
   1.1 den Erwerb und die Freilegung der Flächen für die Erschießungsanlagen
   1.2 ihre erstmalige Herstellung einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung;
   1.3 die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen.

(2) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Stadt Gransee oder ihren Ortsteilen aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(3) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen entstandenen Kosten ermittelt.

§ 4
Anteil der Stadt am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Stadt Gransee trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 5
Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder einer Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. der Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 6
Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

Abschnitt A

(1) Der nach § 2 und § 3 dieser Satzung ermittelte Erschließungsaufwand wird nach Abzug des Anteils der Stadt Gransee nach § 4 dieser Satzung auf die erschlossenen Grundstücke des Abrechnungsgebietes nach § 5 dieser Satzung nach den Grundstücksflächen verteilt.
Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Art und Maß – § 6 Absatz Abschnitt B berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche gilt:
   a) bei Grundstücken im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes die Fläche, für die im Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche Nutzung oder vergleichbare Nutzung festgesetzt ist; über die Grenzen des Bebauungsplanes hinausgehende Grundstücksteile bleiben unberücksichtigt. Dies gilt nicht bei über die Grenzen des Bebauungsplanes übergreifender baulicher oder gewerblicher Nutzung des Grundstücks. In diesen Fällen ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Die Regelungen gelten entsprechend, wenn ein Bebauungsplan sich in Aufstellung befindet und den Verfahrensstand nach § 33 Baugesetzbuch erreicht hat.
   b) bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes bzw. bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,
      aa) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles gemäß § 34 Baugesetzbuch liegen, die Gesamtfläche des Grundstückes
      bb) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles gemäß § 34 Baugesetzbuch und teilweise im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch liegen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand dazu verlaufenden Linie – Tiefenbegrenzungslinie –, die für die Stadt Gransee und die Ortsteile wie folgt bestimmt wird:

Stadt Gransee, außerhalb der Stadtmauer, Ortsteil Seilershof, Ortsteil Altlüdersdorf, Ortsteil Neulögow, Ortsteil Kraatz, Ortsteil Meseberg und Ortsteil Dannenwalde	50 m
Ortsteil Wentow, Ortsteil Buberow	45 m

      cc) bei Grundstücken, die nicht an die Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen dem Grundstück dienenden Weg mit dieser verbunden sind, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer im Abstand entsprechend Buchstabe bb) verlaufenden Tiefenbegrenzungslinie. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe und bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Grundstücksfläche unberücksichtigt.
      dd) Überschreitet die tatsächliche Nutzung die Abstände nach Absatz 2 Buchstaben bb) und cc), so fällt die Linie mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung zusammen.

Abschnitt B

(1) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Grundstücksfläche nach Abschnitt A Absatz 2 vervielfacht mit:

1. bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss	1,00
2. bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen	1,25
3. bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen	1,50
4. bei einer Bebaubarkeit mit vier Vollgeschossen	1,75

   Für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich der Faktor um je 0,25.
   5. bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt

– Amtliche Bekanntmachungen –

werden können, (Friedhöfe, Dauerkleingärten, Kirchengrundstücke, Sportanlagen) mit 0,5

(2) Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Satz 1 gilt entsprechend, wenn ein Bebauungsplan sich in Aufstellung befindet und den Verfahrensstand im Sinne des § 33 Baugesetzbuch erreicht hat.

(3) Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl zugelassen oder vorhanden und geduldet, so ist diese zugrunde zu legen.

(4) Für den Fall, dass statt der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse nur die höchst zulässige Höhe der baulichen Anlagen in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung festgesetzt ist, ist die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,8 geteilte Höhe in m der Baulichen Anlagen (Traufhöhe), wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen abgerundet werden, zugrunde zu legen.

(5) Für den Fall, dass im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die höchstzulässige Baumassenzahl geteilt durch 3,5; wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen abgerundet werden.

(6) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke.

(7) In unbeplanten Gebieten und Gebieten, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl nicht festsetzt, ist
   a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen,
   b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse maßgebend.

(8) Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Bei Grundstücken, die wie ein mit mindestens einem Vollgeschoss bebautes Grundstück tatsächlich zu Wohn-, Erholungs- oder Gewerbezwecken genutzt werden können, ohne dass die Bebauung einem Vollgeschoss entspricht, gilt jedes angefangene Geschoss als ein Vollgeschoss.

(9) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Absatz 1 festgesetzten Faktoren bei Grundstücken, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden um 0,5 erhöht, wenn diese Nutzung nach Maßgabe der tatsächlich genutzten Geschossfläche oder Grundstücksfläche überwiegt. Dies gilt nicht für durch selbständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

Abschnitt C

(1) Grundstücke, die durch mehrere beitragsfähige Erschließungsanlagen erschlossen werden, sind zu jeder Erschließungsanlage beitragsfähig.

(2) Werden solche Grundstücke überwiegend für Wohnzwecke genutzt oder sind sie überwiegend für Wohnzwecke bestimmt, so wird die gemäß § 6 ermittelte und bei der Verteilung zu berücksichtigende Grundstücksfläche bei jeder der beitragsfähigen Erschließungsanlagen nur zu 50 v. H. in Ansatz gebracht.

(3) Eine Ermäßigung nach Absatz 2 ist nicht zu gewähren:
   a) für die Flächen der Grundstücke, die die durchschnittliche Grundstücksfläche der nicht mehrfach erschlossenen Grundstücke im Abrechnungsgebiet übersteigen,
   b) wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage entsteht oder entstanden ist.

(4) Mehrfach erschlossene Grundstücke sind bei gemeinsamer Aufwandsermittlung in einer Erschließungseinheit – § 130 Absatz 2 Satz 3 Baugesetzbuch – bei der Verteilung des Erschließungsaufwandes nur einmal zu berücksichtigen.

§ 7
Kostenspaltung

(1) Der Erschließungsbeitrag kann für
   1. den Grunderwerb
   2. die Freilegung,
   3. die Fahrbahn,
   4. die Radwege,
   5. die Gehwege, zusammen oder einzeln,
   6. die kombinierten Geh- und Radwege,
   7. die unselbständigen Parkflächen,
   8. die Beleuchtungsanlagen,
   9. die Mischflächen,
   10. die Entwässerungsanlagen,

   gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Teileinrichtung, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, im Sinne des § 8 endgültig hergestellt worden ist.

(2) Mischflächen im Sinne von Ziffer 9 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den 3-8 genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

(3) Über die Anwendung der Regelung zur Kostenspaltung entscheidet der Hauptausschuss der Stadt Gransee im Einzelfall.

§ 8
Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Öffentliche Straßen, Wege und Plätze, öffentliche, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn
   a) ihre Flächen im Eigentum der Stadt Gransee bzw. im Eigentum der Ortsteile der Stadt Gransee stehen und
   b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen

   verfügen.

   Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sind aus dem Bauprogramm.

(2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
   a) Fahrbahnen, Gehwege und Radwege und kombinierte Geh- und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Teer, Beton, Platten, Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen,
   b) unselbstständige und selbstständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster, Rasengittersteinen aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen,
   c) unselbstständige und selbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind,
   d) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.

§ 9
Immissionsschutzanlagen

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang, Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes durch Satzung im Einzelfall abweichend geregelt.

§ 10
Vorausleistungen

Unter den Voraussetzungen des § 133 Absatz 3 Baugesetzbuch können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

– Amtliche Bekanntmachungen –

§ 11
Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschießungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 12
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gransee, den 22.09.2023

Stege
Amtsdirektor *Siegel*

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2020 der Stadt Gransee

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gransee beschließt in ihrer Sitzung am 21.12.2023 den geprüften Jahresabschluss 2020.

Anlagen
Jahresabschluss 2020 der Stadt Gransee mit Anlagen
Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Gransee vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 22.12.2023

Stege *Gruschinske*
Amtsdirektor *Siegel* *Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung*

Der geprüfte Jahresabschluss 2020 der Stadt Gransee liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, 16775 Gransee in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, öffentlich aus.

Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2020 der Stadt Gransee

Die Stadtverordnetenversammlung Gransee erteilt dem Amtsdirektor für die Haushaltsführung 2020 uneingeschränkte Entlastung.

Anlagen
Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Gransee vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 22.12.2023

Stege *Gruschinske*
Amtsdirektor *Siegel* *Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung*

Der Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2020 der Stadt Gransee liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, 16775 Gransee in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, öffentlich aus.

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Großwoltersdorf

Die Gemeindevertretung Großwoltersdorf beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2023 den geprüften Jahresabschluss 2020.

Anlagen
Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Großwoltersdorf mit Anlagen
Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Großwoltersdorf vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 15.12.2023

Stege *Utesch*
Amtsdirektor *Siegel* *Vorsitzender der Gemeindevertretung*

Der Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Großwoltersdorf liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, 16775 Gransee in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, öffentlich aus.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2020 der Gemeinde Großwoltersdorf

Die Gemeindevertretung Großwoltersdorf erteilt dem Amtsdirektor für die Haushaltsführung 2020 uneingeschränkte Entlastung.

Anlagen
Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Großwoltersdorf vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 15.12.2023

Stege
Amtsdirektor

Siegel

Utesch
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Der Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2020 der Gemeinde Großwoltersdorf liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, 16775 Gransee in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, öffentlich aus.

Beschluss über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Schönermark

Die Gemeindevertretung Schönermark beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2023 den geprüften Jahresabschluss 2020.

Anlagen
Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Schönermark mit Anlagen
Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Schönermark vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 15.12.2023

Stege
Amtsdirektor

Siegel

Schulz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Der Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Schönermark liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, 16775 Gransee in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, öffentlich aus.

Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2020 der Gemeinde Schönermark

Die Gemeindevertretung Schönermark erteilt dem Amtsdirektor für die Haushaltsführung 2020 uneingeschränkte Entlastung.

Anlagen
Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Schönermark vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 15.12.2023

Stege
Amtsdirektor

Siegel

Schulz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Der Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2020 der Gemeinde Schönermark liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, 16775 Gransee in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, öffentlich aus.

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Sonnenberg

Die Gemeindevertretung Sonnenberg beschließt in ihrer Sitzung am 19.12.2023 den geprüften Jahresabschluss 2020.

Anlagen
Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Sonnenberg mit Anlagen
Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Sonnenberg vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 20.12.2023

Stege
Amtsdirektor

Siegel

Wöller
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Der Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Sonnenberg liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, 16775 Gransee in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, öffentlich aus.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2020 der Gemeinde Sonnenberg

Die Gemeindevertretung Sonnenberg erteilt dem Amtsdirektor für die Haushaltsführung 2020 uneingeschränkte Entlastung.

Anlagen
Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Sonnenberg vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 20.12.2023

Stege *Wöller*
Amtsdirektor *Siegel* *Vorsitzender der Gemeindevertretung*

Der Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2020 der Gemeinde Sonnenberg liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, 16775 Gransee in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, öffentlich aus.

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Stechlin

Die Gemeindevertretung Stechlin beschließt in ihrer Sitzung am 20.12.2023 den geprüften Jahresabschluss 2020.

Anlagen
Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Stechlin mit Anlagen
Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Stechlin vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 21.12.2023

Stege *Lepschies*
Amtsdirektor *Siegel* *Vorsitzender der Gemeindevertretung*

Der Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Stechlin liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, 16775 Gransee in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, öffentlich aus.

Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2020 der Gemeinde Stechlin

Die Gemeindevertretung Stechlin erteilt dem Amtsdirektor für die Haushaltsführung 2020 uneingeschränkte Entlastung.

Anlagen
Zusammengefasstes Prüfergebnis aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Stechlin vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Gransee, den 21.12.2023

Stege *Lepschies*
Amtsdirektor *Siegel* *Vorsitzender der Gemeindevertretung*

Der Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2020 der Gemeinde Stechlin liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, 16775 Gransee in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, öffentlich aus.

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor – Baustraße 56, 16775 Gransee

Granseer
Nachrichten
2. Februar 2024 34. Jahrgang | Nummer 2 | Woche 5

Werner-von-Siemens-Schule erhält Neubau

Das Amt Gransee und Gemeinden bleibt ein attraktiver Wohnstandort für Familien. Mit dem Neubau der Werner-von-Siemens-Schule brauchen sich Eltern auch künftig keine Sorgen über zu lange und gefährliche Schulwege zu machen. Ob zu Fuß in der Stadt oder mit dem Bus von den Ortsteilen aus, für Kinder und Jugendliche bleibt der Weg zur Schule unkompliziert, sicher und komfortabel – egal, welche Schule sie besuchen. Denn neben guten Verkehrsanbindungen bietet Gransee auch eine gute Auswahl an Bildungseinrichtungen. Neben dem Strittmatter-Gymnasium hat die Werner-von-Siemens-Schule mi ihrem engagierten Lehrerkollegium einen hervorragenden Ruf und ausgezeichnete Angebote (z. B. Berufsvorbereitung) zu bieten.

Nun erhält die Einrichtung, die seit dem 1. Januar 2023 vom Landkreis Oberhavel verwaltet und bewirtschaftet wird, einen Neubau auf dem Grundstück in der Oranienburger Straße 37 (ehemaliges Gelände des „VEB (K) Hoch- und Tief“). Das Amt Gransee und Gemeinden kann damit künftig seine Kapazitäten und Angebote für die Kita, die Stadtschule (Grundschule) sowie den Hort im jetzigen Gebäude der Oberschule in der Straße des Friedens deutlich ausweiten. Der neue Standort der Oberschule hingegen befindet sich künftig in direkter Nachbarschaft zum Gymnasium und zum Sportplatz, beide Objekte befinden sich bereits in der Trägerschaft des Landkreises Oberhavel. Damit entsteht im Norden Oberhavels einer der modernsten Schulcampus.

Blick auf die Freifläche Oranienburger Straße

Ende 2023 hatte der Landkreis beschlossen, das Grundstück an der Oranienburger Straße zu kaufen. Die Granseer Stadtverordneten hatten dem Verkauf in ihrer Dezembersitzung mit großer Mehrheit zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 25 „Schulstandort Oranienburger Straße“ regelt nun die mögliche Bebauung auf dem Grundstück. Er schließt zwar auch das Garagengrundstück am Berliner Damm ein, das unmittelbar an den Sportplatz grenzt. Die Mieter können ihre Garagen jedoch auch in Zukunft weiter nutzen. Zunächst wird in den kommenden Jahren die neue Oberschule auf der freien Fläche an der Oranienburger Straße gebaut.

Besteht langfristig Bedarf, die neue Oberschule oder die Sportanlage zu erweitern, könnte das Garagengrundstück, das der Stadt Gransee gehört, eine mögliche Fläche sein, auf der die Oberschule vergrößert werden könnte. Sollten die Erweiterungspläne konkret werden, wird das Amt Gransee und Gemeinden frühzeitig mit den Garagenmietern das Gespräch suchen, um nach Lösungen zu suchen.

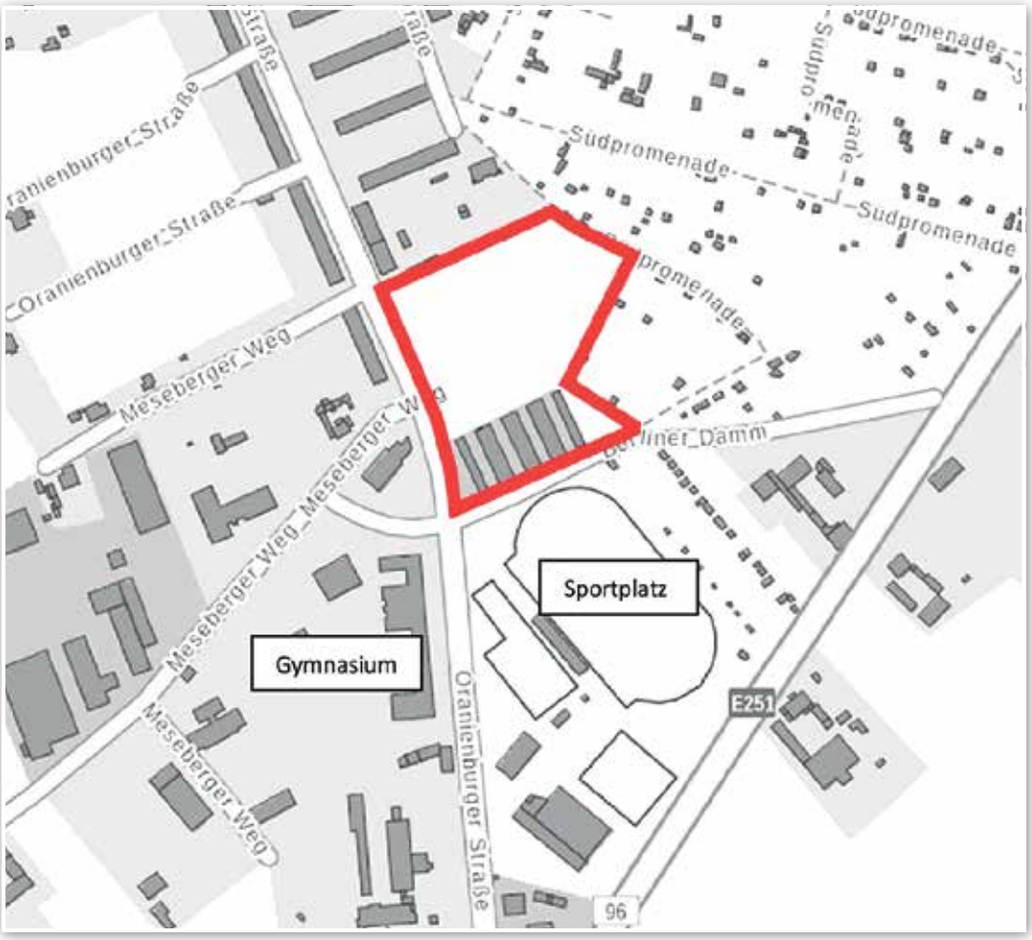

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans der Stadt Gransee Nr. 25 ist rot umrandet.
(Kartengrundlage: Brandenburg viewer)

Bernd Weidemann verabschiedet sich aus der Kommunalpolitik

Als wir vor etwas mehr als dreieinhalb Jahren, nämlich am 3. Juli 2020, in den „Granseer Nachrichten“ mit der Vorstellung ehrenamtlich tätiger Kommunalpolitiker an den Start gingen, hieß unser erster Gesprächspartner Bernd Weidemann. Jetzt sind es nur noch wenige Monate bis zum Tag der nächsten Kommunalwahl, die bekanntlich am 9. Juni 2024 stattfindet. Das war für uns Anlass, erneut mit Bernd Weidemann ins Gespräch zu kommen. Inzwischen haben es in Gransee und Umgebung sprichwörtlich „die Spatzen vom Dach gepfiffen“: Bernd Weidemann hat die Granseer Stadtverordneten und die Verantwortungsträger in der Granseer Amtsverwaltung längst darüber informiert, dass er nach mehr als 21 Jahren aktiver Mitarbeit im Stadtparlament, hier hat er als Parteiloser ein Mandat für die CDU-Fraktion, eine erneute Kandidatur ausschließt. Erstmals in die Granseer Stadtverordnetenversammlung gewählt wurde Bernd Weidemann im Jahr 2003, ein Jahr zuvor war die Gemeinde Dannenwalde vom (damaligen) Amt Fürstenberg zum Amt Gransee gewechselt. Zum damaligen Zeitpunkt gehörte Weidemann, der in wenigen Wochen 70 Jahre alt wird, der Fraktion WG Granseer Land an.

Im Ergebnis der Kommunalwahlen 2008 war er erstmals zum ersten stellvertretenden Bürgermeister der Kernstadt Gransee gewählt worden und bei den darauffolgenden Wahlen sprachen ihm zahlreiche Wähler/innen ihr Vertrauen aus. Darüber hinaus bekleidet er weitere Ehrenämter in Gransee und Dannenwalde, ist Mitglied des Aufsichtsrates der GEWO und erhielt für sein Engagement auf Vorschlag des Amtsdirektors bekanntlich im November letzten Jahres einen der Ehrenamtspreise des Landkreises Oberhavel (Näheres nachzulesen in den „Granseer Nachrichten vom 1. Dezember 2023).

Wir haben Bernd Weidemann eingangs unseres Gespräches gefragt, warum er auf eine erneute Kandidatur zur Wahl für die Granseer Stadtverordnetenversammlung verzichtet? Für diesen Schritt, der ihm sicher nicht leichtfällt, wollte er vor allem zwei Gründe nennen: So sei es aus seiner Sicht durchaus legitim und auch angebracht, im Alter von 70 Jahren in den „kommunalpolitischen Ruhestand“ zu gehen. Somit wäre im künftigen Granseer Stadtparlament ein Platz für die nächste und jüngere Generation an Abgeordneten frei. Zudem waren es nicht auf die leichte Schulter zu nehmende gesundheitliche Probleme, die ihn in diesem Entschluss bestärkt hätten. „Alle wissen rechtzeitig Bescheid und dazu ist meiner Meinung nach dann auch alles gesagt“, so Bernd Weidemann.

Natürlich haben wir das Zusammentreffen mit ihm genutzt, um ihn zu ausgewählten Beispielen erfolgreich gestalteter Kommunalpolitik im Sinne der Entwicklung der Stadt Gransee zu befragen. Diesbezüglich fiel ihm als Erstes das seit geraumer Zeit eröffnete neue Ärztehaus in Gransee ein. „Dieses Vorhaben lag mir stets besonders am Herzen, denn von Anfang an verfolgten wir nur ein Ziel: Es galt, die medizinische Versorgung der Bevölkerung im gesamten Umland weiter zu verbessern“, betonte er.

Umso erfreuter ist Bernd Weidemann darüber, dass im neuen und behindertengerecht gebauten Ärztehaus Praxen mit unterschiedlichen medizinischen Angeboten, z. B. eine Urologin, eröffnet haben. Zudem sei aus seiner Sicht optimal, dass für die Bürger hier und in der Nachbarschaft Hörgeräteakustiker, Optiker und auch die Apotheke erreichbar sind. „Dieses anspruchsvolle Projekt habe ich vom Tag der Grundsteinlegung, übers Richtfest bis hin zur Übergabe der ersten Praxisräume begleitet“, betonte der engagierte Kommunalpolitiker. Ein wenig ins Schwärmen kommt Bernd Weidemann, wenn er sich die gesamte Entwicklung des Granseer Stadtbildes einmal vor Augen führt. Die Granseer Stadtverordneten haben seiner Meinung nach mit ihren wegweisenden und zukunftsorientierten Beschlüssen den

Foto: Uwe Halling

Weg für millionenschwere Investitionen in der Altstadt frei gemacht. So konnte es unter Führung der Amtsdirektoren, den verantwortlichen Fachbereichsleitern und Mitarbeitern der Granseer Amtsverwaltung gelingen, seit dem Jahr 1993 rund 36 Mio. Euro an Fördergeldern, schwerpunktmäßig im Rahmen der Mitgliedschaft der Stadt Gransee in der AG Historische Stadtkerne, zu akquirieren. „Im Sinne der Einwohner und Gäste hat sich viel getan und auf diese Entwicklung bin ich ein wenig stolz“, so der erste stellvertretende Bürgermeister. Als ein Bespiel nannte er, dass inzwischen alle Straßen innerhalb der Altstadt saniert worden sind.

In seinem überaus zeitaufwändigen Ehrenamt pflegte und pflegt Weidemann zu einigen Fachbereichsleitern und Mitarbeitern der Granseer Amtsverwaltung eine besonders enge, stets konstruktive sowie durchaus auch freundschaftliche Zusammenarbeit. Diesbezüglich hervorheben wollte er den vormaligen Bauamtsleiter Manfred Richter, dessen Nachfolger Nico Zehmke und Bauamtsmitarbeiter Christian Tutsch. Laut Weidemann bedeute das nicht, dass man bei allem immer einer Meinung sein müsse und es ihm stets um den sachlichen Austausch von Argumenten gegangen sei.

In der Zusammenarbeit mit Gransees Bürgermeister Mario Gruschinske (SPD) und dessen Vorgänger Wilfried Hanke habe man sich laut Weidemann gut ergänzt. „Und ich möchte es nochmal unterstreichen: ob es nun der Bürgermeister oder wie in Gransee seine beiden Stellvertreter sind, hier geht es nicht nur um die Teilnahme an Kaffeekränzchen zum runden Geburtstag. Es geht um die Allgemeinheit und alles ist mit einem recht hohen Zeitaufwand verbunden“. So habe er auf Grund von dessen anspruchsvollem Arbeitsalltag in der Vergangenheit recht viele Termine von Mario Gruschinske wahrgenommen. Glücklicherweise konnte und kann er das als beruflich selbstständig tätiger Immobilienmakler zeitlich einrichten. Bei allem, was Bernd Weidemann in den zurückliegenden mehr als drei Jahrzehnten kommunalpolitischer Tätigkeit angepackt hatte, er fand dabei stets Rückendeckung bei seiner Frau Karin und in der Familie. Seit vielen Jahren gehören beide dem Verschönerungsverein Gransee an und dieser sei ihnen richtig ans Herz gewachsen, betonte Weidemann.

Helmut Vielitz

Amt Gransee und Gemeinden

Der Wahlleiter informiert

Die Kommunalwahlen finden am 09. Juni 2024 statt und werfen ihre Schatten voraus. Mit der Kommunalwahl endet die Amtszeit der jetzigen Kommunalparlamente.
Gewählt werden am 09. Juni 2024 die Abgeordneten des Europaparlaments, der Kreistag, die ehrenamtlichen Bürgermeister, die Gemeindevertretungen und Ortsbeiräte.

Die Wahlvorschläge für die Kommunalparlamente sind bis zum 05.04.2024 um 12.00 Uhr beim Wahlleiter einzureichen.

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelbewerbern eingereicht werden.
Die Anzahl der Vertreter in den Kommunalparlamenten richtet sich nach der Einwohnerzahl. Daraus ergibt sich für die Gemeinden des Amtes folgende Anzahl der Vertreter:

Gransee	18
Stechlin	10
Großwoltersdorf	10
Sonnenberg	10
Schönermark	8

Für die Ortsbeiräte sind in allen Ortsteilen 3 Vertreter zu wählen.
Die Zahl der Kandidaten auf einem Wahlvorschlag darf die Zahl der zu wählenden Vertreter um 50 % übersteigen. Damit kann jeder Wahlvorschlagsträger in

Gransee	27
Stechlin	15
Großwoltersdorf	15
Sonneberg	15
Schönermark	12

für die Kommunalvertretung und für alle Ortsbeiräte 6 Kandidaten aufstellen.

Die Aufstellung der Kandidaten muss in einer Mitglieder- bzw. Anhängerversammlung erfolgen. Die Ladung zu einer Mitgliederversammlung richtet sich nach Satzung bzw. Statut. Die Ladung zur Anhängerversammlung kann formlos, auch fernmündlich erfolgen. Der Wahlvorschlagsträger bestimmt, wer zu einer Anhängerversammlung eingeladen wird. In der Regel sind das Menschen, die die gleichen Interessen verfolgen. Keiner hat Anspruch, an einer Anhängerversammlung teilzunehmen. Die Auswahl der Teilnehmer obliegt dem Einladenden.
Zu einer Anhängerversammlung müssen mindestens 3 Teilnehmer anwesend sein. Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt grundsätzlich geheim. Eine offene Wahl verstößt gegen die gesetzlichen Bestimmungen und führt zur Ungültigkeit der Wahlvorschläge.
Die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister, zur Vertretung und Ortsbeirat sind getrennte Wahlen. Die Kandidaten sind in getrennten Verfahren aufzustellen. Über jede Kandidatenaufstellung ist eine gesonderte Niederschrift zu fertigen und ein gesonderter Wahlvorschlag entsprechend den Vordrucken.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Kandidaten muss die Einverständniserklärung des Kandidaten mit Unterschrift vorliegen. Der Bewerber selbst muss nicht an der Anhängerversammlung zur Aufstellung der Kandidaten teilnehmen.
Für die Aufstellung von Kandidaten für mehrere Ortsteile müssen mindestens drei wahlberechtigte Personen aus dem Ortsteil bei der Anhängerversammlung anwesend sein. Nominierungsberechtigt sind nur Anhänger, die ihren ständigen Wohnsitz im Wahlgebiet haben. Im OT sind das Anhänger, die ihren ständigen Wohnsitz im OT haben.

Wie bei allen Kommunalwahlen steht das Amt Gransee und Gemeinden gern zur Verfügung, um bei der Kandidatenaufstellung behilflich zu sein.

Was ist als nächstes zu tun:
Die Vertreter der Wahlvorschlagsträger suchen geeignete Kandidaten und lassen die Zustimmungserklärung unterschreiben. Für jede Wahl ist eine Zustimmungserklärung erforderlich. Auf der Zustimmungserklärung ist die Kandidatur für die jeweilige Wahl anzukreuzen.

Ablauf einer Anhängerversammlung (mindestens 3 Anhänger)

1. Wahl (Bestätigung) des gesetzlichen Vertreters der WG
2. Wahl des Versammlungsleiters (kann auch der gesetzliche Vertreter sein oder der eventuell anwesende Vertreter aus dem Amt)
3. Wahl der zwei Vertrauenspersonen für den Wahlvorschlag
   - können auch Kandidaten sein
   - Kontaktdaten für Einladung Wahlausschuss (Mail, Adresse)
4. Wahl von zwei Personen, die an Eides statt die Richtigkeit der Wahl bestätigen
   - können auch Kandidaten sein

Wahl erfolgt in getrennten Wahlvorgängen (Reihenfolge ist egal) wenn Kandidaten für mehrere Wahlen aufgestellt werden sollen.

- Ehrenamtlicher Bürgermeister
- Gemeindevertretung/SVV
- Ortsbeirat

Wahlvorschlag ehrenamtlicher Bürgermeister
Feststellung der Zahl der wahlberechtigten Anhänger

- Müssen 16 Jahre sein
- In der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz haben
- Kandidaten müssen 18 Jahre sein

Vorschlag (vom Vertreter der WG oder aus der Anhängerversammlung)
Abfrage weitere Vorschläge aus der Anhängerversammlung)
Zustimmungserklärung (Vordruck) mit Unterschrift
Wählbarkeitsbescheinigung (Vordruck) ausfüllen lassen
Wahlvorgang (geheim)

- Ein Kandidat – ja/nein
- mehrere Kandidaten – Stimmzettel (Ankreuzen des Kandidaten)

Ermittlung Wahlergebnis

- 1 Kandidat – über 50 % der Stimmen mit Ja erforderlich
- Mehr Kandidaten – meisten Stimmen und über 50 %

Wahlvorschlag ausfüllen

- Vertrauenspersonen eintragen
- Unterschrift Vertreter WG

Wahlniederschrift ausfüllen mit allen erforderlichen Unterschriften

- Unterschrift Versammlungsleiter
- Zwei Unterschriften an Eides statt

Unterstützungsunterschriften bei Bedarf

- In der Anhängerversammlung möglich (im Beisein Wahlbehörde)
- 16 Jahre
- Ständiger Wohnsitz in der Gemeinde

Wahlvorschlag Vertretung (SVV, Gemeindevertretung)
Feststellung der Zahl der Wahlberechtigten

- 16 Jahre
- Ständiger Wohnsitz
- Kandidaten 18 Jahre

Vorschläge (Kandidaten auf Stimmzettel schreiben)
Abfrage weitere Vorschläge
Zustimmungserklärung (Vordruck) mit Unterschrift
Wählbarkeitsbescheinigung (Vordruck) ausfüllen lassen
Unterstützungsunterschriften bei Bedarf
Wahlvorgang (geheim)

- Kandidaten auf Stimmzettel
- Anhänger vergeben Platz 1 bis ....auf Stimmzettel
- Kandidaten mit niedrigster Platzziffer (Summe der Einzelplatzierungen) sind aufgestellt
- Reihenfolge Wahlvorschlag nach niedrigster Platzziffer

Wahlvorschlag ausfüllen

- Vertrauensperson eintragen
- Unterschrift Vertreter WG

Wahlniederschrift ausfüllen mit allen erforderlichen Unterschriften

- Unterschrift Versammlungsleiter
- Zwei Personen an Eides statt

Unterstützungsunterschriften bei Bedarf

- In der Anhängerversammlung möglich (im Beisein Wahlbehörde)
- 16 Jahre
- Ständiger Wohnsitz in der Gemeinde

Wahlvorschlag Ortsbeirat
Feststellung der Zahl der Wahlberechtigten (mindestens 3 Anhänger aus dem OT)

- 16 Jahre
- Ständiger Wohnsitz im OT
- Ortsbeirat dürfen nur von Wahlberechtigten aus dem OT aufgestellt werden
- Wenn OBR für mehrere OT mindestens 3 Wahlberechtigte aus dem OT
- Kandidaten 18 Jahre

Vorschläge (Kandidaten auf Stimmzettel schreiben)
Abfrage weitere Vorschläge
Zustimmungserklärung (Vordruck) mit Unterschrift
Wählbarkeitsbescheinigung (Vordruck) ausfüllen lassen
Wahlvorgang (geheim)

- Kandidaten auf Stimmzettel
- Anhänger vergeben Platz 1 bis .... auf Stimmzettel
- Kandidaten mit niedrigster Platzziffer, max. 4 (Summe der Einzelplatzierungen) sind aufgestellt
- Reihenfolge Wahlvorschlag nach niedrigster Platzziffer Platz 1–4

Wahlvorschlag ausfüllen

- Vertrauensperson eintragen
- Unterschrift Vertreter WG

Wahlniederschrift ausfüllen mit allen erforderlichen Unterschriften

- Unterschrift Versammlungsleiter
- Zwei Personen an Eides statt

Unterstützungsunterschriften bei Bedarf

- In der Anhängerversammlung möglich (im Beisein Wahlbehörde)
- 16 Jahre
- Ständiger Wohnsitz im OT

Kontaktdaten:
Andreas Much
Telefon 03306 751108
E-Mail: wahlen@gransee.de

Interkommunale Zusammenarbeit und Digitalisierung – Katja Köblitz

Foto: Regio Nord

Ab 2024 beabsichtigt das Mittelzentrum Gransee-Zehdenick-Fürstenberg/Havel, die interkommunale Kooperation vertieft in Angriff zu nehmen. Dabei sollen die Strukturen und der Ablauf von Arbeitsprozessen in den Verwaltungen dahingehend geprüft werden, ob und inwieweit durch die Zusammenarbeit der jeweiligen Verwaltungen und ihrer Fachbereiche bestimmte Aufträge und Abläufe künftig gemeinsam erledigt werden können. In diesem Zusammenhang hat sich der Kooperationsrat des Mittelzentrums dazu bekannt, auch alle Möglichkeiten der Digitalisierung zu prüfen, um diese Entwicklung zu befördern und zu beschleunigen. Die REGiO-Nord mbH ist vom Kooperationsrat mit der Aufgabe betraut worden, diese Prozesse zu koordinieren.
Hierzu haben sich die Kommunen, das Amt Gransee und Gemeinden sowie die Städte Zehdenick und Fürstenberg/Havel zusammen darauf verständigt, dafür eine neue, zusätzliche Planstelle bei der REGiO-Nord mbH anzusiedeln. Die REGiO-Nord mbH hat folglich den Auftrag von den Kommunen erhalten, Prozess- und Strukturentwicklungen in und zwischen den Kommunen aktiv zu begleiten. Von der Digitalisierung verschiedener Fachbereiche versprechen sich die Kommunen noch mehr Bürgernähe. Für die Einwohner des Mittelzentrums sollen Serviceleistungen schneller und unkomplizierter in Anspruch genommen werden können. Dazu sollen künftig vermehrt elektronische und digitale Medien genutzt werden, um beispielsweise Formulare bequem von Zuhause einreichen und herunterladen zu können.
Wir freuen uns mitteilen zu können, dass ab 1.2.2024 Katja Köblitz als Koordinatorin für interkommunale Zusammenarbeit und Digitalisierung ihre Tätigkeit in der Geschäftsstelle der REGiO-Nord mbH, Baustraße 56, in 16775 Gransee, aufnimmt. Die 41-Jährige kommt aus Meerane (Sachsen) und war in den vergangenen Jahren in verschiedenen Unternehmen in der freien Wirtschaft für die Steuerung und Optimierung von Prozessen in den einzelnen Verwaltungsstrukturen der Firmen verantwortlich. Sie hat damit maßgeblich an der Profilierung ihrer bisherigen Arbeitgeber mitgewirkt. Sie war u. a. auch zuständig für die Einleitung und Einführung von Digitalisierungsprozessen. Vor zwei Jahren hat sich Katja Köblitz in der Region Fürstenberg/Havel niedergelassen, in die es sie zuvor immer wieder als Touristin gezogen hatte. Der Wunsch eines Umzugs in die Seenplatte wurde von Besuch zu Besuch größer. Eine Zufallsbegegnung, ein sanierungsbedürftiges, kleines Haus am See, machte es möglich, Katja Köblitz verließ ihr Zuhause in Richtung Norden. In der Seenplatte mit ihren Wäldern, Wiesen und Seen hat Katja Köblitz nun ihre Wahlheimat gefunden.

Unser Interview mit Egon Brehe, Ortsbeiratsvorsitzender Dollgow und Mitglied der Gemeindevertretung Stechlin

In vier Monaten, am 9. Juni 2024, finden die nächsten Kommunalwahlen im Land Brandenburg statt. Noch bis Anfang Juni läuft unsere Artikelserie mit (und über) im Amt Gransee und Gemeinden ehrenamtlich engagierte Kommunalpolitiker. Für diese Ausgabe der „Granseer Nachrichten“ beantwortete uns Egon Brehe, Vorsitzender des Ortsbeirates Dollgow und Mitglied der Gemeindevertretung Stechlin, erneut einige Fragen. Zuvor möchten wir an dieser Stelle an einen redaktionellen Beitrag in dieser Zeitung vom 4. Juni 2021 erinnern. Dieser stand unter der Überschrift „Einwohner fühlen sich mit, Dollgow am See´ verbunden“. Darin gab es nähere Informationen über Egon Brehe und sein kommunalpolitisches Engagement und zu seiner (damaligen) großen Leidenschaft – dem Laufen. Um diesbezüglich Inhalte nicht zu wiederholen, haben wir das in im aktuellen Gespräch ausgespart.

Herr Brehe, welche Investitionen gab es in den vergangenen zwei Jahren in Ihrem Heimatort?

Egon Brehe: Aufgrund der doch erheblichen Schäden, die durch den Bieber in Dollgow verursacht wurden, musste der Badestrand instandgesetzt werden. Dass dies erfolgt ist, darüber freuen sich Einwohner und Durchreisende gleichermaßen. Auf dem Backofenplatz sind neue Toiletten errichtet worden. Erfreulich ist aus meiner Sicht auch, dass die straßenbegleitenden Grünflächen und Regenwasseranlagen durch entsprechende Baumaßnamen gesichert worden sind. Vorgesehen ist, dieses Vorhaben im Jahr 2024 weiterzuführen.

Herr Brehe, für welche Maßnahmen sollte in naher Zukunft Geld ausgegeben werden?

Egon Brehe: Neben den zuvor bereits genannten Baumaßnahmen an der Dorfstraße müsste die Bushaltestelle erneuert werden. Diesbezüglich sollte meiner Meinung nach rasch gehandelt werden. An dieser Stelle möchte ich kurz daran erinnern, dass wir, wenn es um Investitionen im Amt Gransee und Gemeinden geht, bislang und sicher auch in Zukunft nach dem Solidarprinzip handeln.

Herr Brehe, Sie sind in Kürze 18 Jahre Ortsbeiratschef in Dollgow. Warum verzichten Sie auf eine erneute Kandidatur?

Egon Brehe: Wenn ich kurz zurückblicke, bin ich seit 1990 in der Kommunalpolitik in verschiedenen Funktionen tätig, das sind 34 Jahre: Begonnen habe ich 1990 bis zu dem Zusammenschluss der Gemeinden, Neuglobsow, Menz und Dollgow zur Gemeinde Stechlin 1998 in der Gemeinde Dollgow, davon die letzten Jahre als Bürgermeister der Gemeinde. In der Gemeinde Stechlin habe ich seit 1998 einen Sitz in der Gemeindevertretung. Gleichfalls beginnend im Jahr 1998 bis zum 1. September 1999 und dann etliche Jahre später, nämlich von 4. September 2006 war bzw. bin ich Ortsvorsteher im Ortsteil Dollgow. Das sind dann alles in allem fast 19

Fotos: Uwe Halling

Jahre. Ich glaube, dass für mich jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, aufzuhören. Das schließt ein, dass ich zu den Kommunalwahlen 2024 nicht mehr als Kandidat antreten werde. Dieser Entschluss ist nicht neu und ich habe ihn nach reiflicher Überlegung gefasst. Allen, die davon Kenntnis haben sollten, habe ich das so mitgeteilt.

Herr Brehe, im Ortsbeirat waren Sie ja zu dritt. Haben ihre Mitstreiterinnen ordentlich mitgezogen?

Egon Brehe: Ja, das möchte ich vollauf bestätigen und mich an dieser Stelle bei ihnen für ihre Mitarbeit bedanken. Der Ortsbeirat Dollgow ist ein Team und handelt meiner Auffassung nach als solches. Vordergründig gab (und gibt) es ein Ziel, nämlich die Weiterentwicklung des schönen Ortes Dollgow am See. Auch wenn es zu bestimmten Problemen oder Vorhaben Mal unterschiedliche Meinungen gab, haben wir gemeinsam eine Lösung gefunden. So kurz vor Eintritt in den Ehrenamts-Ruhestand möchte ich an dieser Stelle die Möglichkeit nutzen, um mich bei meinen Ansprechpartnern in der Granseer Amtsverwaltung, beginnend bei Amtsdirektor Frank Stege, für deren Unterstützung und sachlich bezogene Zusammenarbeit bedanken.

Herr Brehe, abschließend eine Frage zum Erntedankfest in Dollgow. Wer sind hier jährlich die Hauptakteure?

Egon Brehe: Unser Erntefest hat Tradition und ist der alljährliche kulturelle Höhepunkt im Ort. Längst hat es eine hohe Ausstrahlungskraft weit über Amtsgrenzen hinaus. Umso erfreuter waren wir, dass wir nach coronabedingten Pausen im Jahr 2023 endlich wieder mit zahlreichen Gästen feiern konnten. Die umfangreichen Vorbereitungen und die Durchführung liegen beim Heimatverein Dollgow e. V. unter Vorsitz von Anke Hoffmann in guten Händen. Zudem bringen sich viele Einwohner und Sponsoren gern mit ein. Ohne sie könnte das Fest mit dieser Programmfülle wohl kaum stattfinden.

Helmut Vielitz

Zwei Seenplatten ziehen an einem Strang

Die Kooperationsvereinbarung ist ein wichtiger Meilenstein und Zwischenergebnis eines umfangreichen Marken- und Organisationsprozesses, der seit 2021 partizipativ von der WIN-AG mit fachlicher Expertise der BTE Tourismus- und Regionalberatung geführt wird. Dazu der Vorstandsvorsitzende des Tourismusverbandes Ruppiner Seenland e. V., Frank Stege: „Der Tourismusverband Ruppiner Seenland setzt sich seit Jahren maßgeblich als lnitiator für eine Neuorganisation des Tourismus zwischen Berlin und der Mecklenburgischen Seenplatte ein. Hier auf der „boot“ treten wir seit geraumer Zeit gemeinsam auf. Dass wir nun auch darüber hinaus „an einem Strang ziehen“ und unsere Kooperation auf Arbeitsebene mit dem Barnimer Land und der Mecklenburgischen Seenplatte besiegelt haben, ist ein großer Tag.“ „Gemeinsam sind wir stark. Gemeinsam sind wir Seenplatte“, bringt Bernd Skudelny, Geschäftsführer der WITO Barnim GmbH, seine Freude über die intensivierte Zusammenarbeit zum Ausdruck. Auch auf der Mecklenburgischen Seite wird diese als Gewinn gesehen: „lch bin der Überzeugung, dass durch die Kooperation positive Effekte für den Tourismus sowohl auf Mecklenburgischer als auch auf Brandenburgischer Seite erzielt und Synergien zielführend genutzt werden können. Eine Win-Win-Situation für die gesamte Seenplatte“, sagt Wolf-Dieter Ringguth, Vorstandsvorsitzender des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte e. V.

Lauter Experimente! „Tag der offenen Tür“ am Granseer Gymnasium

Am Granseer Strittmatter-Gymnasium war am Sonnabend „Tag der offenen Tür“. Die Jugendlichen zeigten Experimente, und Eltern erzählten, worauf es ihnen bei der Wahl der Schule ankommt.

Das Interesse war groß. Als am Granseer Strittmatter-Gymnasium der „Tag der offenen Tür“ stattfand, kamen viele Menschen – vor allem Eltern mit ihren Kindern –, um sich im Schulhaus umzusehen.

Empfangen worden sind sie am Vormittag unter anderen von Theodor Scholz und Arne Schönberg. Sie statteten die Besucher mit Infomaterial aus. Und natürlich hatten sie vieles über ihre Schule zu erzählen.

„Das ist schon ganz gut hier“, sagte Theodor Scholz. Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch das Lehrpersonal sei ganz nett. Außerdem ist er Mitglied der Theater-AG. „Das ist extrem unterhaltsam“, erzählte er. Drei Stunden pro Woche werde geprobt, im vergangenen Jahr stand Shakespeare auf dem Programm.

Arne Schönberg ist Schülersprecher am Strittmatter-Gymnasium. Gerade gehe es um eine Änderung der Pausenordnung, erzählte er. Die Jugendlichen sollen künftig während der großen Pausen grundsätzlich im Gebäude bleiben dürfen.

Die Besucher konnten sich in den meisten Räumen des Schulhauses umsehen. Besonderer Andrang herrschte in den Fachkabinetten. Louis Aßmann (14) aus Großwoltersdorf zeigte im Chemieraum ein Experiment mit Kerzen. Das Fach Chemie mag er, „weil man

Foto: Robert Tiesler

immer was dazu lernt.“ Gerade die Experimente würden immer Spaß machen. Sein Lieblingsfach allerdings sei Sport, „am besten stehe ich aber in Physik.“ Beruflich will er später mal in die Mechanik-Richtung. „Alles, was mit Fahrzeugen zu tun hat.“ In der Schule mag er vor allem den Zusammenhalt untereinander. „Wir versuchen, anderen zu helfen.“

Melanie und Oliver Wöller aus Löwenberg kamen ans Gymnasium, damit sie und ihre Tochter Jasmin (11) sich ein Bild machen konnten. „Wir achten auf den Austausch unter den Schülern“, sagte Melanie Wöller. Wichtig seien Erfahrungswerte, die Ausstattung und die Lehrer. „Die haben alle Elan hier.“ Dass die Tochter im Herbst das Strittmatter-Gymnasium besuchen werde, steht für die Löwenberger außer Frage. Allerdings müssten sie sich noch über die Busanbindung informieren. Negativ sahen sie am Sonnabend nur die Sportanlagen. „Das ist immer noch der alte Stand“, so Melanie Wöller.

Antje Ribbentrop ist seit gut 35 Jahren Lehrerin am Gymnasium. „Es kommen auch viele ehemalige Schüler mit ihren Kindern vorbei“, erzählte sie. Das mache großen Spaß. Im Biologieraum zeigte sie am „Tag der offenen Tür“, was im Unterricht passiere. „Es geht hier um die Vielfalt der Biologie und darum, dass Wissen gefragt ist.“ Das Grundwissen der Kinder habe sich aus ihrer Sicht in den vergangenen 35 Jahren eher verschlechtert.

Das aber war an diesem Tag nicht zu merken. Aaron Kümpel (15) aus Rauschendorf und Celina Winkler (15) aus Zehdenick waren im Physikraum für ein Experiment beispielsweise mit dem Foucaultschen Pendel zuständig. Dabei gehe es darum, die Erdrotation zu zeigen.

Physik mache ihm Spaß, sagte Aaron Kümpel. „Naturwissenschaft mag ich generell.“

Es gebe am Granseer Strittmatter-Gymnasium viele Möglichkeiten, sich auch außerhalb des Unterrichtes zu beschäftigen, erzählte Celina Winkler. „Man kann sich zum Beispiel in die Bibliothek zurückziehen.“ Diese befindet sich im Obergeschoss. Auch im Keller könne man sich aufhalten. Und nicht zu vergessen die Caféteria, wo es auch das Mittagessen gebe. „Das ist gut“, so die Schülerin weiter. Ihr Lieblingsfach sei zurzeit Mathematik. „Danach kommt Physik. Das ist nicht immer einfach, aber macht mir Spaß.“

Geschichts- und Sportlehrerin Sophie Schönherr zeigte im Raum des Fachbereiches Geschichte und Deutsch, was ihr im Geschichtsunterricht am Granseer Gymnasium wichtig ist. „Den Geschichtsunterricht, wie er damals gestaltet worden ist, machen wir heute nicht mehr. Wir versuchen, ihn lebendiger zu gestalten.“ Es gehe nicht mehr nur um Texte in Büchern. Stattdessen solle anhand der Texte Geschichte beurteilt und bewertet werden. „Schüler werden produktiv und erstellen etwas.“ Ihre Lieblingsepoche, die sie gern im Unterricht vermittele, sei die Zeit der deutsch-deutschen Teilung. „Weil wir ja heute hier in einem Gebiet leben, wo es bis heute noch Auswirkungen gibt.“

Demnächst müssen sich die heutigen Sechstklässler gemeinsam mit den Eltern entscheiden, wohin sie der Weg nach der Grundschule führt.

Das Granseer Strittmatter-Gymnasium wird für viele im Norden von Oberhavel die erste Wahl sein.

Mehr Infos zu den Lehrmethoden gibt es im Internet auf strittmatter-gymnasium.de/schulprogramm/

Robert Tiesler, Märkische Allgemeine Zeitung

Darüber wurde beim Silvesterspaziergang in Neuglobsow gesprochen

Der traditionelle Silvesterspaziergang des Amtes Gransee und Gemeinden und der Gemeinde Stechlin führte am letzten Tag des alten Jahres rund um den Dagowsee in Neuglobsow. Dabei wurde hin und wieder auch schon mal auf das neue Jahr geblickt.
Der Silvesterspaziergang des Amtes Gransee und Gemeinden und der Gemeinde Stechlin in Neuglobsow hat sich zu einer schönen sowie vor allem auch bewegenden Tradition entwickelt. Und die Teilnehmerzahl wird offensichtlich von Jahr zu Jahr größer.

Mehr als 200 kleine und große Wanderfreunde dürften es wohl gewesen sein, die sich am letzten Tag des Jahres 2023 auf den Weg zum Stechlinsecenter in Neuglobsow gemacht hatten, um gemeinsam Zeit in der Natur zu verbringen und vor dem Jahresend-Countdown noch einmal runterzufahren und durchzupusten.
„Hier vorn stehen zwei Auslaufmodelle“, sagte ein schmunzelnder Frank Stege bei der Begrüßung der Teilnehmer. Der Amtsdirektor meinte damit sich selbst sowie auch den Fachbereichsleiter und stellvertretenden Amtsdirektor Wolfgang Schwericke. Beide werden sich nämlich im Laufe des Jahres 2024 in den berufsmäßigen Ruhestand verabschieden.
Umso mehr war es ihnen ein Bedürfnis, gerade im ausklingenden Jahr erneut zu den Silvesterspaziergängern zu zählen.
Ohnehin sind sowohl Frank Stege als auch Wolfgang Schwericke keine Zeitgenossen, die zwischen Weihnachten und Silvester am liebsten auf der faulen Haut liegen. Frank Stege war noch am Vortag des Silvesterspaziergangs mit seiner Familie zu einem Stadtbummel in Dresden unterwegs, Wolfgang Schwericke lief zu dieser Zeit sogar einen Marathon im Prenzlauer Berg in Berlin. In Neuglobsow schlüpft er unmittelbar vor dem Spaziergang sogar noch in die Rolle einer Glücksfee – bei der Verlosung der Preise aus der Regio-Nord-Aktion „Regionale – Werden Sie ein Heimatkunde!“
Dabei konnte man für den Einkauf bei einem regionalen Anbieter im Kooperativen Mittelzentrum Zehdenick-Gransee-Fürstenberg Stempel sammeln. Wer drei Stempel von drei unterschiedlichen Erzeugern oder Gastronomen gesammelt und seine Teilnahmekarte an die Regio-Nord in Gransee geschickt hatte, durfte am letzten Tag des alten Jahres darauf hoffen, als Gewinner einer der zahlreichen Gutscheinpreise gezogen zu werden.

Foto: Bert Wittke

Landrat kommt immer wieder gerne in den Norden Oberhavels

Ob auch Alexander Tönnies bei der inzwischen bereits vierten Regionale mitgemacht hat? Auf jeden Fall hatte es sich der Oberhavel-Landrat nicht nehmen lassen, ebenfalls am Silvesterspaziergang teilzunehmen. „Ich komme immer wieder gerne in den Norden des Kreises“, sagte er. Zum einen, weil es eine wunderschöne Region sei, zum anderen, weil er dort den lebenden Leuten stets auf‘s Neue zeigen wolle, dass die Kreisverwaltung dem Norden ebensolche Wertschätzung entgegenbringe wie dem Süden des Kreises. „Der Norden wird in keinem Fall abgehangen“, versicherte der Landrat. Auch wenn er dieses Vorurteil immer mal wieder zu hören bekomme.
Alexander Tönnies gehörte zu jenen Leuten, die zwischen Weihnachten und Silvester ihrem Job nachgegangen sind. „Ich arbeite gerne zwischen den Feiertagen“, versicherte er. Da herrsche immer eine ganz besonders entspannte Atmosphäre.

Großveranstaltungen im Ziegeleipark Mildenberg kehren zurück

Entspannt wirkte auch Roy Lepschies. Als Bürgermeister der Gemeinde Stechlin war es auch ihm ein Bedürfnis, die Teilnehmer des Silvesterspaziergangs zu begrüßen und sich den Wandersleuten anzuschließen. Unterwegs hatte dann auch der Leiter des Ziegeleiparks Mildenberg Muße und Zeit, schon mal auf das neue Jahr zu blicken. Wichtig sei, so Roy Lepschies, dass man es 2024 wieder hinbekomme, die beiden Großveranstaltungen durchzuführen. Damit meinte er das „Märkische Dampfspektakel“ und die „Faszination Technik“. Und dann würde sich der Ziegeleipark-Chef auch sehr darüber freuen, wenn der 2023 erworbene Kaffenkahn im neuen Jahr möglichst oft in See sticht. Um dies gewährleisten zu können, sagte Roy Lepschies, überlege er, auch selbst den Bootsführerschein zu machen.
Der Silvesterspaziergang 2023 unter der Leitung von Natur- und Landschaftsführer Thomas Volpers startete zwar am Ufer des Stechlinsees, führte dann aber um den benachbarten Dagowsee. Die Runde misst etwas mehr als vier Kilometer und ist damit natürlich wesentlich kürzer als die Umrundung des Stechlinsees.
Die wäre für einige Teilnehmer dann wohl auch alles andere als ein Spaziergang geworden. Und außerdem wartete anschließend ja auch noch ein kulturelle Höhepunkt: Im Stechlinseecenter wurde zu einem Konzert mit dem Duo Karoline Trybala (Gesang) und Robert Herrmann (Pianist) eingeladen. Beide Künstler entführten die Gäste in der Zeit der 1920er-Jahre und ließen Chansons, Swing und Klezmer lebendig werden. Zuvor aber konnten sich die Spaziergänger von Neuglobsow bei Wildbratwurst und Glühwein stärken. Dafür hatte der Verein Begegnungsstätte Stechlin e. V. gesorgt, der als Betreiber des Stechlinseecenters fungiert und seit etwa einem halben Jahr mit einem neugewählten Vorstand agiert.

Bert Wittke,
Märkische Allgemeine Zeitung

Regionale: Teilnehmerzahl ist im vergangenen Jahr kräftig gestiegen

Die 4. Aktion „Regionale – Werden Sie ein Heimatkunde!“ der Regio-Nord mbH im vergangenen Jahr war ein großer Erfolg. Dabei haben rund 250 Leute Stempel gesammelt, um bei der Preisverlosung dabei zu sein.

Die Aktion „Regionale – Werden Sie ein Heimatkunde!“ der Regio-Nord mbH ist im vergangenen Jahr zum 4. Mal über die Bühne gegangen.
Von Mitte Juni bis zum allerletzten Tag des Jahres, dem 31. Dezember 2023, konnten Besucherinnen und Besucher der Seenplatte und ihre Einwohnerinnen und Einwohner auf Stempeljagd gehen. Wer bei drei verschiedenen Anbietern regionaler Produkte, Erzeugern oder auch Gastronomen, die an der Aktion beteiligt und im Teilnahmeflyer aufgelistet waren, eingekauft oder sich hatte kulinarisch verwöhnen lassen, erhielt von den beteiligten Unternehmen einen Stempel.

Foto: Uwe Halling

Mit drei Stempeln bei der Verlosung dabei

Wer drei Stempel gesammelt hatte, konnte die Teilnahmekarte an die Regio Nord in Gransee schicken und nahm automatisch an der Verlosung regionaler Preise teil, darunter Produktgutscheine sowie Übernachtungsgutscheine für den Storchenhof Blumenow, die Mühle Tornow und den Biohof Kepos.

Zahl der Stempelsammler verdoppelt

Rund 250 Stempelsammler hatten bis zum 31. Dezember 2023 ihre speziellen Stempelkarten eingeschickt. Damit zeigten sich die Organisatoren der Aktion sehr zufrieden. Immerhin waren das fast doppelt so viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie im Jahr zuvor. Die Preisträgerinnen und Preisträger der 4. Regionale wurden im Rahmen einer besonderen Veranstaltung ermittelt. Dafür hatte die Regio Nord den Silvesterspaziergang der Gemeinde Stechlin und des Amtes Gransee und Gemeinden am 31. Dezember 2023 in Neuglobsow ausgewählt. Dort avancierte der stellvertretende Amtsdirektor Wolfgang Schwericke zur Glücksfee und zog die Gewinnerinnen und Gewinner.

Hälfte der Preise bleibt in der Region

Die Hälfte der Preise verbleiben danach in der Region und gehen unter anderem nach Zehdenick, in die Gemeinde Löwenberger Land und nach Gransee, die andere Hälfte erhalten Besucher der Region, die aus dem gesamten Bundesgebiet, unter anderem aus Berlin und München, kommen. Im Jahr 2022 hatte die Aktion mit der Verlosung der Preise auf dem Regionale-Markt bei Richard’s Wild, einem Teilnehmer der Regionale aus Dannenwalde, geendet.
2020 hatte die Regio Nord mbH die Aktion für das Mittelzentrum Gransee-Zehdenick-Fürstenberg/Havel im Rahmen der Förderung des Einzelhandels ins Leben gerufen, um Erzeuger regionaler Produkte und Gastronomen während der Corona-Krise mit einer konkreten Kampagne zu unterstützen. „Wir sind sehr glücklich darüber, wie gut die Aktion von den Anbietern, Gästen und Einheimischen angenommen wird. Selbstverständlich wird es eine Wiederholung geben“, sagt Olaf Bechert, Geschäftsführer der Regio Nord.

5. Regionale beginnt zu Ostern

In diesem Jahr soll die Aktion Ostern beginnen und das gesamte Jahr dauern. Auch wird es wieder die Möglichkeit geben, Anbieter auf Sommer, Herbst- und Weihnachtsmärkten zu besuchen und dort Stempel für einen Einkauf zu kassieren.

Bert Wittke,
Märkische Allgemeine Zeitung

Unternehmer unterstützen Vereine

Voller Stolz blicken die Mitglieder des Unternehmervereins Gransee und Gemeinden e. V. auf ihre fröhlichen Donnerstage im Dezember 2023 zurück. Beide Donnerstage waren gut besucht, im Feuerschein verbreitete sich schnell eine kuschelige Weihnachtsstimmung. Die Kinder konnten wieder basteln, die Erwachsenen Geschenke besorgen, schwatzen und alle gemeinsam auch singen. Wir sagen danke an alle Organisatoren und Besucher und verkünden voller Stolz das Ergebnis des Erlöses: Insgesamt können wir 1.905 EUR zu gleichen Teilen an den SV Eintracht Gransee und das DRK Gransee übergeben. Der SV Eintracht wird davon neue Tore für die Fußballjugend kaufen. Das DRK Gransee nutzt den Zuschuss für die Neuanschaffung von Outdoorspielgeräten, die dann den Kindern der Tagesgruppe der Jugendhilfe zur Verfügung stehen werden. Wir Unternehmer freuen uns sehr, mit den fröhlichen Adventsdonnerstagen den Gemeinschaftssinn zu beflügeln und nachhaltig die ehrenamtliche Tätigkeit der Vereine zu fördern.

Was 19 Prozent Mehrwertsteuer für den „Birkenhof“ in Burow bedeuten

Mit Beginn des Jahres 2024 gilt im Gastronomiebereich wieder eine Mehrwertsteuer von 19 Prozent. Gastwirt Henry Engel vom Birkenhof in Burow macht an einigen Beispielen deutlich, was das für seine Einrichtung in Burow zur Folge hat.

Henry Engel blickt mit gemischten Gefühlen auf das neue Jahr. Zum einen ist der 57-Jährige mit Leib und Seele Gastwirt, zum anderen hat die Branche in den vergangenen Corona-Jahren sehr viel aushalten müssen. Aufgrund der Pandemie hatte die Bundesregierung im Jahr 2020 den Beschluss gefasst, die Mehrwertsteuer in der Gastronomie grundsätzlich abzusenken. Zunächst auf fünf, später auf sieben Prozent. Diese Maßnahme hat dabei geholfen, dass sich etliche Anbieter über Wasser halten konnten. Doch nun droht neues Ungemach. Zum Ende des Jahres 2023 ist die Regelung zum Absenken der Mehrwertsteuer ausgelaufen. Zwar haben zahlreiche Gastronomie-Betriebe dagegen protestiert, genutzt hat es allerdings nichts. Weil der Haushalt der Bundesregierung in eine ziemliche Schieflage geraten ist, ist die Ampel-Regierung zu dem Entschluss gekommen, die Mehrwertsteuersenkung wieder aufzuheben.

Foto: Uwe Halling

Gastwirt Henry Engel aus Burow: Ich fühle mich verarscht

Henry Engel und seine Frau Anke sind darüber schwer enttäuscht. Mehr noch: „Ich fühle mich schon ziemlich verarscht“, macht der Chef der Gaststätte „Zum Birkenhof“ in Burow aus seinem Herzen keine Mördergrube. Zwar sei die Pandemie inzwischen nicht wirklich mehr ein Thema, von einer Entspannung oder Normalisierung der Lage könne jedoch keine Rede sein. „Was bleibt uns denn anderes übrig, als die Rückkehr zur alten Mehrwertsteuer an die Kundschaft weiterzugeben“, fragt Henry Engel. Schließlich seien viele Preise und Kosten ringsherum nahezu explodiert. Und das nicht nur bei Lebensmitteln, sondern beispielsweise auch Energieträgern und Kraftstoffen. „Das können wir allein nicht mehr auffangen“, sagt Henry Engel. Es sei denn, es würden Arbeitskräfte entlassen und das Serviceangebot zusammengeschrumpft. Es gehört nicht viel Fantasie dazu, sich auszumalen, was die Folgen wären: geringere Gästezahlen und sinkende Einnahmen – und letztlich auch ein Rückgang der Beschäftigungszahlen.

Hin und wieder brauchen auch Gastwirte Geld zum Investieren

Es sei sicher nicht der einzelne Gast, der den Kohl fett macht, sagt der Birkenhof-Chef. Aber natürlich würden sich die Gastronomen nicht nur hier und da mal einen Besucher wünschen, sondern volle Restaurants und Gasträume. Schließlich müssten die vorhandenen Räumlichkeiten, Anlagen und Gerätschaften unterhalten werden – und das zu allen Jahreszeiten. Und hin und wieder seien auch Investitionen unerlässlich, wenn man die Leute anlocken und zum Verweilen animieren möchte. Henry Engel hat bereits hier und da gerechnet, was die Rückführung der Mehrwertsteuer auf 19 Prozent konkret für den Birkenhof bedeutet. Der Preis für eine Übernachtung mit Frühstück erhöht sich zum Beispiel von zwölf auf 13,50 Euro. Für einen Walnusseisbecher müssen statt 7,90 Euro dann 8,85 Euro, für eine Hirschroulade statt 21,80 Euro künftig 24,42 Euro und für eine saisonale Tagessuppe statt 6,80 Euro dann 7,62 Euro berappt werden. „Bevor im Januar 2022 die Preise neu berechnet wurden, haben wir drei Jahre lang auf jegliche Erhöhungen verzichtet“, beschreibt Henry Engel die Situation. Der Kundschaft nun nach 2022 schon wieder eine Preiserhöhung zumuten zu müssen, sei schlichtweg ein Ding der Unmöglichkeit.

Preis für Gänsekeule in drei Jahren um 3,50 Euro gestiegen

Daher sei man bei Strafe des eigenen Untergangs gezwungen, mit den vorhandenen Mitteln umsichtig und vor allem ökonomisch zu wirtschaften. Das fange bei der Auswahl der Rohstoffe an, sei aber auch sehr schwierig. Schließlich solle dem Gast ja auch Qualität geboten werden. Ein Unterfangen, das nach Ansicht von Henry Engel immer schwieriger wird, wenn man bedenkt, dass beispielsweise allein der Entenkeulenpreis in den vergangenen drei Jahren um 3,50 Euro gestiegen ist.

Gäste versorgen sich nicht selten allein auf den Zimmern

Und die Gäste? Sie würden natürlich auf diese bedenkliche Entwicklung reagieren. Nicht selten würden Leute den ganzen Abend bei einem Bier sitzen oder sich dieses auch noch mit ihrer Begleitung teilen. Und oftmals kämen Leute nur noch, um zu übernachten, und würden sich ihr Essen und Trinken mitbringen. „Wir merken es, wenn wir nach der Abreise die Zimmer reinigen und jede Menge Verpackungen von Nahrungsmitteln dabei sind“, berichtet der Gastronom aus Burow. Da würden sich dann schon mal die Pizza-Kartons stapeln. Die Pizza für unterwegs gebe es ja noch mit sieben Prozent Mehrwertsteuer und damit am Ende zu einem Preis, bei dem kein Restaurant mithalten kann, das Blumen auf dem Tisch hat, wo die Bedienung eine ordentliche Kleidung trägt und wo der Gastraum geheizt ist. Mit der ganzen Familie essen gehen, werde auf diese Weise zu einem Luxus, der kaum noch bezahlbar ist.

Bert Wittke,
Märkische Allgemeine Zeitung

Digimobil in Gransee: Erste Hilfe bei Verbraucherfragen – Verbraucherzentrale Brandenburg berät per Video-Chat

Der Beratungsbus der Verbraucherzentrale Brandenburg hält auch in diesem Jahr regelmäßig in Gransee auf dem Kirchplatz. Der Service: individuelle Rechtsberatung zu Verbraucherthemen per Videochat. „Stark gestiegene Strom- und Gaspreise sind ein Thema, das aktuell zu umfangreichem Beratungsbedarf führt, aber auch Probleme bei der Kündigung von Verträgen, unrechtmäßig erhobene Kontoführungsgebühren, Inkassokosten und Fragen zu vielen anderen Themen führen die Menschen zu uns in die Beratung vor Ort“, sagt Harald Gräfe von der Verbraucherzentrale Brandenburg (VZB). Im Digimobil erhalten Betroffene Hilfe in Form einer persönlichen Vor-Ort-Beratung direkt in Gransee, wo der Beratungsbus regelmäßig Station macht.
Das Digimobil ist mit einem barrierearmen und klimatisierten Wartebereich ausgestattet. Davon abgetrennt gibt es den Beratungsbereich mit einem Laptop, Drucker und Sitzmöglichkeiten. Auch im ländlichen Raum kann dank modernster Technologie eine stabile Internetverbindung für den Videochat mit den Expert:innen hergestellt werden. Die Servicekraft vor Ort weist Verbraucher:innen in die Technik ein und steht bei Problemen helfend zur Seite.
Über den Tourplan mit allen Stationen und Terminen sowie über Neuigkeiten zum Projekt informiert die Verbraucherzentrale laufend unter: www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/digimobil.

Termine für die Videochat-Beratung im Digimobil können Interessierte online oder telefonisch unter (0331) 98 22 999 5 (Mo-Fr, 9-18 Uhr) vereinbaren.

UNSERE PREISE

Für die Beratung bei uns zahlen Sie aufgrund der öffentlichen Förderung nur einen geringen Eigenanteil.

Persönliche Beratung

Fast alle persönlichen Beratungsangebote sind wahlweise als Videochat-Beratung in unserem Digimobil, in einer Beratungsstelle oder als telefonische Rückrufberatung buchbar. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich die Preise je 30 Minuten.

Rechtsberatung	15 €
Plus individuelles Schreiben	10 €
Altersvorsorge, Banken und Versicherungen	20 €
Prüfung der Zinsanpassung	90 €
Lebensmittel und Ernährung	5 €
Rundfunkbeiträge	kostenlos
Außergerichtliche Rechtsvertretung	40 €
Energierecht	kostenlos
Energiesparen, Grundberatung	kostenlos
Energiesparberatung zu Hause, z. B. zu Heizung, Dämmung, Fördermittel	30 €

Für Transferleistungs-Empfangende, z. B. Bürgergeld, BaföG, Wohngeld, sind alle Energieberatungen mit Nachweis kostenlos.

In besonderen Fällen, zum Beispiel bei umfangreichen Recherchetätigkeiten oder mehreren Anspruchsgegnern, bleiben individuelle Preisabsprachen vorbehalten.

Hereinspaziert ins Digimobil

Im Digimobil bietet die Verbraucherzentrale Ihnen persönliche Vor-Ort-Beratung per Videochat an. Unsere Servicekraft weist Sie in die Technik ein und steht jederzeit für Fragen zur Verfügung. Je nachdem, welche Beratung Sie wünschen, verbinden wir Sie mit der passenden Beratungskraft. Das Digimobil ist barrierearm, klimatisiert und verfügt über einen Wartebereich. Ihnen stehen auch Drucker, Scanner und Kopierer zur Verfügung.

Unser Beratungsangebot

- Verträge & Reklamation
- Digitales & Telekommunikation
- Finanz- & Versicherungsrecht
- Reise & Freizeit
- Lebensmittel & Ernährung
- Energie
- Deutsch-polnische Verbraucherfragen

BITTE VEREINBAREN SIE EINEN BERATUNGSTERMIN:

Ihren persönlichen Beratungstermin erhalten Sie
- am landesweiten Servicetelefon: **0331-98 22 999 5** (Mo bis Fr von 9 - 18 Uhr)
- online unter **www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/termine**

verbraucherzentrale Brandenburg

IMPRESSUM
Herausgeber: Verbraucherzentrale Brandenburg e. V.
Babelsberger Straße 12, 14473 Potsdam
www.verbraucherzentrale-brandenburg.de

Foto: Jens Wegner, **Illustrationen:** shutterstock/Virinaflora
Gestaltung: Henrike Ott, **Druck:** Printzipia
Stand: Januar 2024
Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Tourplan Nord

verbraucherzentrale Brandenburg

DAS VERBRAUCHER-ZENTRALE-DIGIMOBIL

Beratung per Videochat für Sie vor Ort

DIGIMOBIL: Beratungstermine* 2024

Videochat-Beratungszeiten jeweils 10–12 Uhr

Stadt	Standort	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Angermünde	Markt, direkt am Rathaus	25.1.	22.2.	21.3.	18.4.	16.5.	13.6.	11.7.	keine Tour	5.9.	keine Tour	28.11.	keine Tour
Brandenburg a. d. H.	Neustädtischer Markt, nahe Parkplatz gegenüber Hotel "Am Molkenmarkt"	3.1. 31.1.	keine Tour	6.3.	3.4.	29.5.	26.6.	24.7.	keine Tour	18.9.	16.10.	13.11.	11.12.
Falkensee	Vor der Sparkasse am Busbahnhof	8.1.	12.2.	11.3.	8.4.	6.5.	3.6.	1.7. 29.7.	keine Tour	23.9.	21.10.	18.11.	16.12.
Fürstenberg	Markt 1, vor dem Rathaus	11.1.	15.2.	14.3.	11.4.	keine Tour	6.6.	keine Tour	1.8.	26.9.	24.10.	21.11.	19.12.
Gransee	Kirchplatz, nahe Bushaltestelle	9.1.	13.2.	12.3.	9.4.	7.5.	4.6.	2.7. 30.7.	keine Tour	24.9.	22.10.	19.11.	17.12.
Kremmen	Am Markt 6 vor der Bibliothek	29.1.	keine Tour	4.3.	29.4.	27.5.	24.6.	22.7.	keine Tour	16.9.	14.10.	11.11.	9.12.
Kyritz	Marktplatz 1 vor dem Rathaus, Zugang über Schulstraße	26.1.	23.2.	22.3.	19.4.	17.5.	14.6.	12.7.	keine Tour	6.9.	keine Tour	1.11. 29.11.	keine Tour
Neuruppin	Schulplatz	5.1.	2.2.	8.3.	5.4.	3.5. 31.5.	28.6.	26.7.	keine Tour	20.9.	18.10.	15.11.	13.12.
Perleberg	Kirchplatz zwischen Rathaus, Kirche und Krämerstraße	4.1.	1.2.	7.3.	4.4.	2.5. 30.5.	27.6.	25.7.	keine Tour	19.9.	17.10.	14.11.	12.12.
Prenzlau	Friedrichstraße 21, direkt vorm Kino	16.1.	27.2.	26.3.	23.4.	21.5.	18.6.	16.7.	keine Tour	10.9.	8.10.	5.11.	keine Tour
Pritzwalk	Marktstraße 39, direkt am Rathaus	18.1.	29.2.	28.3.	25.4.	23.5.	20.6.	18.7.	keine Tour	12.9.	11.10.	7.11.	5.12.
Rheinsberg	Kirchplatz/Kirchstraße	10.1.	14.2.	13.3.	10.4.	8.5.	5.6.	31.7.	keine Tour	25.9.	23.10.	20.11.	18.12.
Schwedt	Platz der Befreiung	15.1.	26.2.	25.3.	22.4.	13.5.	17.6.	15.7.	keine Tour	9.9.	7.10.	4.11.	2.12.
Templin	Am Markt 19, direkt am Rathaus	19.1.	keine Tour	1.3.	26.4.	24.5.	21.6.	19.7.	keine Tour	13.9.	11.10.	8.11.	6.12.
Wittenberge	Paul-Lincke-Platz 1, vor dem Kultur- und Festspielhaus/ Touristinformation	24.1.	21.2.	20.3.	17.4.	15.5.	12.6.	10.7.	keine Tour	4.9.	2.10. 30.10.	27.11.	keine Tour
Wittstock	Markt, direkt vor dem Rathaus	2.1. 30.1.	keine Tour	5.3.	2.4. 30.4.	28.5.	25.6.	23.7.	keine Tour	17.9.	15.10.	12.11.	10.12.
Zehdenick	Am Markt 11, direkt am Rathaus	23.1.	20.2.	19.3.	16.4.	14.5.	11.6.	9.7.	keine Tour	3.9.	1.10. 29.10.	26.11.	keine Tour

* Änderungen vorbehalten
Weitere Informationen finden Sie immer aktuell unter
www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/digimobil

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

JEDEN MONTAG
(AUSSER AN FEIERTAGEN)

15.45–16.45 Uhr | Step-Aerobic
Ansprechpartnerin: Blitz e. V.
Anja Rossa, ✆ 0173/6435 123
▸ *Gransee, Dreifelder-Turnhalle*
Gransee, Oranienburger Straße

16.00–17.30 Uhr | Volleyball
Ansprechpartner: Blitz e. V.
Frank Taubert, ✆ 0173/2776 391
▸ *Gransee, Dreifelder-Turnhalle*
Gransee, Oranienburger Straße

03.02. SAMSTAG

18.00–20.00 Uhr | Punktspiel Volleyball 2. Bundesliga
SV Lindow/Gransee
▸ *Oranienburger Straße*
Dreifelderhalle Gransee

10.02. SAMSTAG

18.00–20.00 Uhr | Punktspiel Volleyball 2. Bundesliga
SV Lindow/Gransee
▸ *Oranienburger Straße*
Dreifelderhalle Gransee

13.02. DIENSTAG

10.45 Uhr | Fasching
▸ *Menz,*
Theodor-Fontane-Schule

14.00–16.00 Uhr | Fasching
▸ *Gransee, Hort Hufeisenkids*
Koliner Straße 5 a

17.02. SAMSTAG

09.40 Uhr | Winterwanderung zur Erkundung des Fontaneweg-Zuweges zum Bahnhof Dannenwalde
(Anmeldung erforderlich: herzog-schlagk@gmx.de).
▸ *Umweltbahnhof*
Dannenwalde

11.00–12.30 Uhr | Winterwanderung
Ab 12:30 Uhr Kesselgulasch + heiße Getränke am Vereinsgebäude des Heimatvereins
Veranstalter: Heimatverein Neuglobsow-Dagow Manuela Formowitz, Tel. 0162/ 4103774 und Doreen Humboldt doreen.humboldt@t-online.de
▸ *Festplatz*

18.00–20.00 Uhr | Punktspiel Volleyball 2. Bundesliga
SV Lindow/Gransee
Oranienburger Straße
Dreifelderhalle Gransee

20.00 Uhr | Fasching
▸ *Dollgow, Gaststätte Seelig*
Dorfstraße 47

21.02. MITTWOCH

19.30–21.30 Uhr | Dorfkino!-Menz: „Caveman“
Deutsche Komödie (2023)
Veranstalter: Dorfverein Menz
Veranstaltungswebsite:
www.dorfverein-menz.de
Ansprechpartner:
Rainer Wochatz,
Tel. 0173/2350379
▸ *Stechlin OT Menz*
Heimatschule am Schulplatz

25.02. SONNTAG

15.00–17.00 Uhr | Dorfkino!-Menz: „Die Mucklas … und wie sie zu Pettersson und Findus kamen“
Kinderspielfilm 2022
Veranstalter: Dorfverein Menz
Veranstaltungswebsite:
www.dorfverein-menz.de
Ansprechpartner:
Rainer Wochatz,
Tel. 0173/2350379
▸ *Stechlin OT Menz*
Heimatschule am Schulplatz

15.03. FREITAG

19.00–21.00 Uhr | Heimatkunden 3: Matthias Platzeck und Lucas Halle im Gespräch zum Thema Heimat moderiert von Liane von Billerbeck
▸ *Gransee, Hospital Global*
Ruppiner Straße 8

20.03. MITTWOCH

19.30–21.30 Uhr | Dorfkino!-Menz: „Bombshell – Das Ende des Schweigens“
Filmdrama, 2019
Veranstalter: Dorfverein Menz
Veranstaltungswebsite:
www.dorfverein-menz.de
Ansprechpartner:
Rainer Wochatz,
Tel. 0173/2350379
▸ *Stechlin OT Menz*
Heimatschule am Schulplatz

24.03. SONNTAG

15.00–17.00 Uhr | Dorfkino!-Menz: „Pinnoccio“
Disney Neuverfilmung (2022)
Veranstalter: Dorfverein Menz
Veranstaltungswebsite:
www.dorfverein-menz.de
Ansprechpartner:
Rainer Wochatz,
Tel. 0173/2350379
▸ *Stechlin OT Menz*
Heimatschule am Schulplatz

30.03. SAMSTAG

09.00 Uhr | Saisonbeginn GoJump
www.GoJump.de
info@gojump.de
▸ *Gransee, GoJump GmbH*
Templiner Straße 12C

31.03. SONNTAG

11.00–14.30 Uhr | Ostersonntags-Brunch
Tel.: 033082 / 40 48 48
Fax 033082 / 40 48 47
Mail. zum-birkenhof-burow@gmx.de
▸ *Burow, Hotel und Restaurant*
ZUM BIRKENHOF
Ferienwohnungen Birkenhof
Henry Engel
Waldstrasse 1 / OT Burow
Großwoltersdorf

13.00 Uhr | Osterspaziergang um den Dollgower See
▸ *OBR Dollgow*
Start vor Sührings Gasthof

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DAS AMT GRANSEE/GRANSEER NACHRICHTEN

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen:
Amt Gransee und Gemeinden, Der Amtsdirektor
Baustraße 56, 16775 Gransee

Vertrieb: Deutsche Post

Die nächste Ausgabe erscheint am **1. März 2024.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **16. Februar 2024.**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 04.02.
Herr ZA Kay-Uwe Lüdtke
Triftstr. 1B
16775 Löwenberger Land
Praxis: ✆ 033094 – 50325
privat: ✆ 0160 – 91903553

05.02. – 11.02.
ZÄ Darina Kretschmann
Dr.-Salvador-Allende-Str. 36
16792 Zehdenick
Praxis: ✆ 03307 – 3291

12.02. – 18.02.
Frau ZÄ Juliane Reinicke
Ackerstr. 22
16792 Zehdenick
Praxis: ✆ 03307 – 2171
privat: ✆ 0174 – 4790891

19.02. – 25.02.
Herr Dr. Matthias Bormeister
Rudolf-Breitscheid-Str. 21
16775 Gransee
Praxis: ✆ 03306 – 21680
privat: ✆ 03307 – 36131

26.02. – 03.03.
Christian Stratonowitsch
Praxis Dentidocs
Brandenburger Str. 14
16798 Fürstenberg
Praxis: ✆ 033093 – 38401

wochentags ab 20:00 Uhr
samstags, sonntags,
feiertags von 9 bis 12